

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRLICHKEIT VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2016

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich im Jahre 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Frau lic. iur. Rahel Dürst Stutz *Kanton Glarus*
Herr Dr. iur. Peter Straub *Kanton St. Gallen*
Frau lic. iur. Barbara Reifler *Kanton Thurgau*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton Thurgau*
ab 1. Oktober 2016 Kanton St. Gallen

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell-Ausserrhoden*
Herr Dr. phil. Claudio Vannini *Kanton St. Gallen*
Herr Christian Klein (ab 01.07.2016) *Kanton Zürich*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 74 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2016 in 17 Kommissionssitzungen zwischen einem und sechs Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in zwei Sitzungen für jeweils einen Fall ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. Während der Ferienabwesenheit der Präsidentin übernahm lic. iur. C. Wiederkehr den Vorsitz. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2016 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2016 zehn und im zweiten Semester 2016 sieben Sitzungen ab.

2. Gesamtkommission

Am 11. Januar 2016 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann – erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2016 wieder zwei Weiterbildungs-exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 13. April 2016 im Rahmen des ganztägigen Frühjahrsausflugs das Zentralgefängnis Lenzburg sowie die Justizvollzugsanstalt Solothurn. Der halbtägige Herbstausflug vom 26. Oktober 2016 führte die Fachkommission ins Massnahmenzentrum Bitzi.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

Im Jahre 2016 wurden bei total 74 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus und Graubünden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 196'000.00 (Vorjahr: Fr. 218'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	--	--	3*	--	1	--	--	19	23
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	1	1	1	1	3	1	--	43	51
Total Vorlagen pro Kanton	1	1	4	1	4	1	--	62	74
Total Gebühren	2'500	2'500	11'000	2'500	10'500	2'500	--	164'500	196'000

* Eine Erstvorlage wurde mit reduziertem Gebührenansatz von Fr. 2'500.00 in Rechnung gestellt, weil eine Beurteilung nicht möglich war.

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 74 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, namentlich 62, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Thurgau mit je vier Vorlagen. Aus dem Kanton Appenzell-Innerrhoden ging kein Gesuch ein. 51 von 74 Fallvorlagen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 23 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

8 (7 Straftäter und 1 Straftäterin) der vorgelegten Fälle wurden im Jahre 2016 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 74 Fallvorlagen 60 verschiedene Straftäter und 6 verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen. (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	1	1	4	1	4	1	--	62	74
Anzahl Gesuchsteller	1	1	4	1	4	1	--	54	66
davon Frauen	1	--	--	--	--	--	--	5	6

In 34 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe: darunter befanden sich 16 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB waren 36 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich noch in einer altrechtlichen Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern im Sinne von Art. 42 aStGB bzw. geistig abnormen Straftätern im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2016 in keinem Fall nachgesucht. Hingegen wurden vier Fälle mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	1	--	2	--	1	--	14	18
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	--	--	1	--	1	--	14	16
Stationäre Massnahme	--	1	1	1	1	1	31	36
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	1	--	3	4

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 38 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 8 dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als (noch) nicht vertretbar unter dem Sicherheitsaspekt und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 74 Fallvorlagen 59 Lockerungsgesuche gut, lehnte 6 ab, befürwortete 8 teilweise und gelangte in einem Fall nicht zu einer Entscheidung. (Tabellen 4 und 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	16	2	3	1
begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern	1	--	3	--
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	12	5	3	1
Übernachtungsurlaube	8	4	--	--
begl. therap. bzw. begl. milieutherap. Ausgänge	2	1	1	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	10	5	2	--
externe Beschäftigung	5	--	1	--
Arbeitsexternat	7	5	1	--
Wohnexternat	5	3	1	--
Wohn- bzw. Pflegeheim	5	1	--	--
bedingte Entlassung	19	6	--	--
Aufhebung der stationären Massnahme	2	--	--	--

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	32	4	--	--
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	27	2	8	1
Total	59	6	8	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2006 - 2016

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 74 vorgelegten Fällen gesunken.

Nach dem Kanton Zürich haben im Berichtsjahr die Kantone St. Gallen und Thurgau die meisten Fälle vorgelegt, die Kantone Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Graubünden haben je einen Fall vorgelegt. Aus dem Kanton Appenzell-Innerhoden wurde auch im Berichtszeitraum kein Fall vorgelegt (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2006 - 2016

(Tabelle 6)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	--	1	2	1	--	1	1	1	1	1	1
GL	--	--	2	1	1	1	--	1	1	1	1
GR	6	5	5	5	3	3	1	--	1	2	1
SG	16	3	7	11	3	5	2	8	8	5	4
SH	3	2	3	2	1	2	2	4	2	4	1
TG	4	3	13	4	11	7	1	2	3	5	4
ZH	44	46	41	45	47	35	49	63	58	63	62
Total	73	60	73	69	66	54	56	79	74	81	74

(Grafik 1)

Erforderliche Parameter fehlen oder sind falsch.

In den Jahren 2006 bis 2016 betrafen über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe, wobei seit dem Jahre 2010 ein Rückgang der Freiheitsstrafen zu beobachten ist.

In durchschnittlich 10% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwahrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutisch begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwahrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwahrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 7, Grafik 2).

Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwahrten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwahrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2006 bis 2016 mit einem Total von durchschnittlich 55% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters/der Straftäterin auf seine/ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

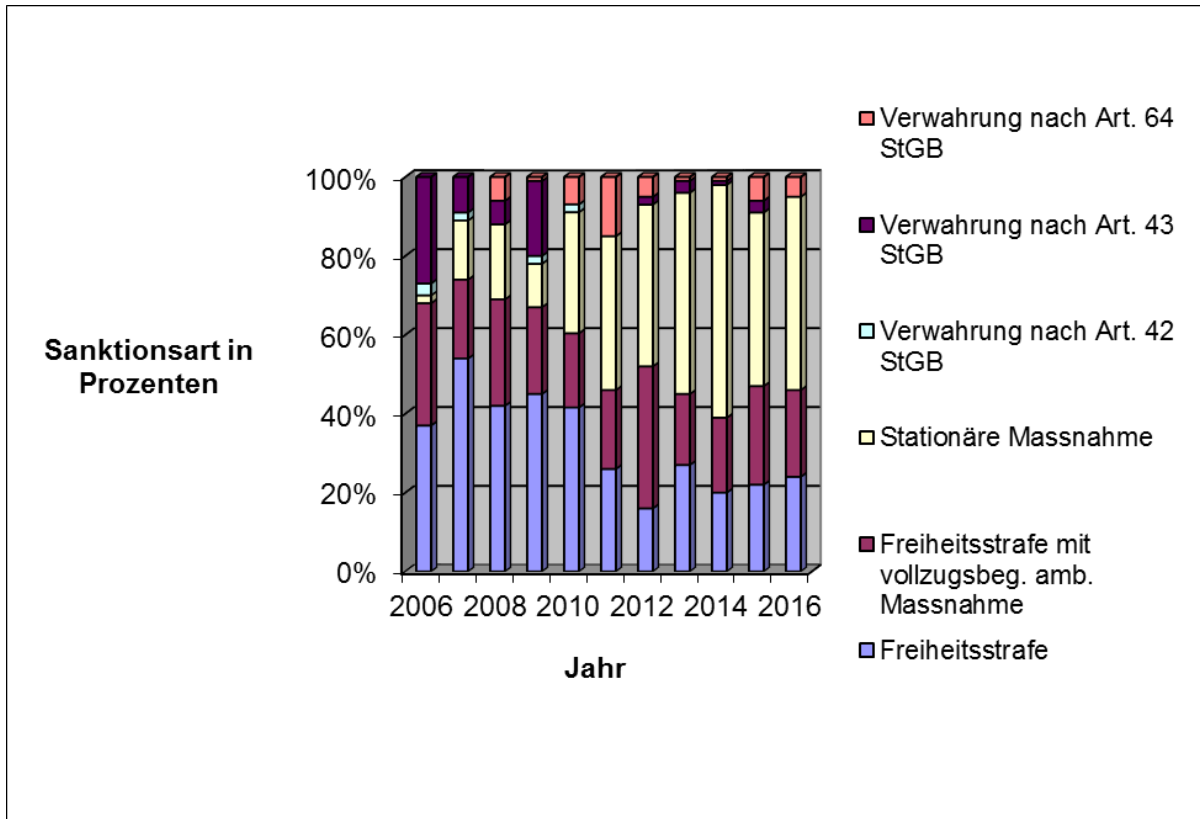
Art der Sanktionen 2006 - 2016

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ø 2006 - 2016
Freiheitsstrafe	37	54	42	44	42	26	16	27	20	22	24	32
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	31	20	27	20	19	20	36	18	19	25	22	23
Stationäre Massnahme	2	15	19	29	31	39	41	51	59	44	49	34
Verwahrung nach StGB 42	3	2	--	--	2	--	--	--	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 43	27	9	6	3	--	--	2	3	1	3	--	5
Verwahrung nach StGB 64	--	--	6	4	7	15	5	1	1	6	5	5

(Grafik 2)



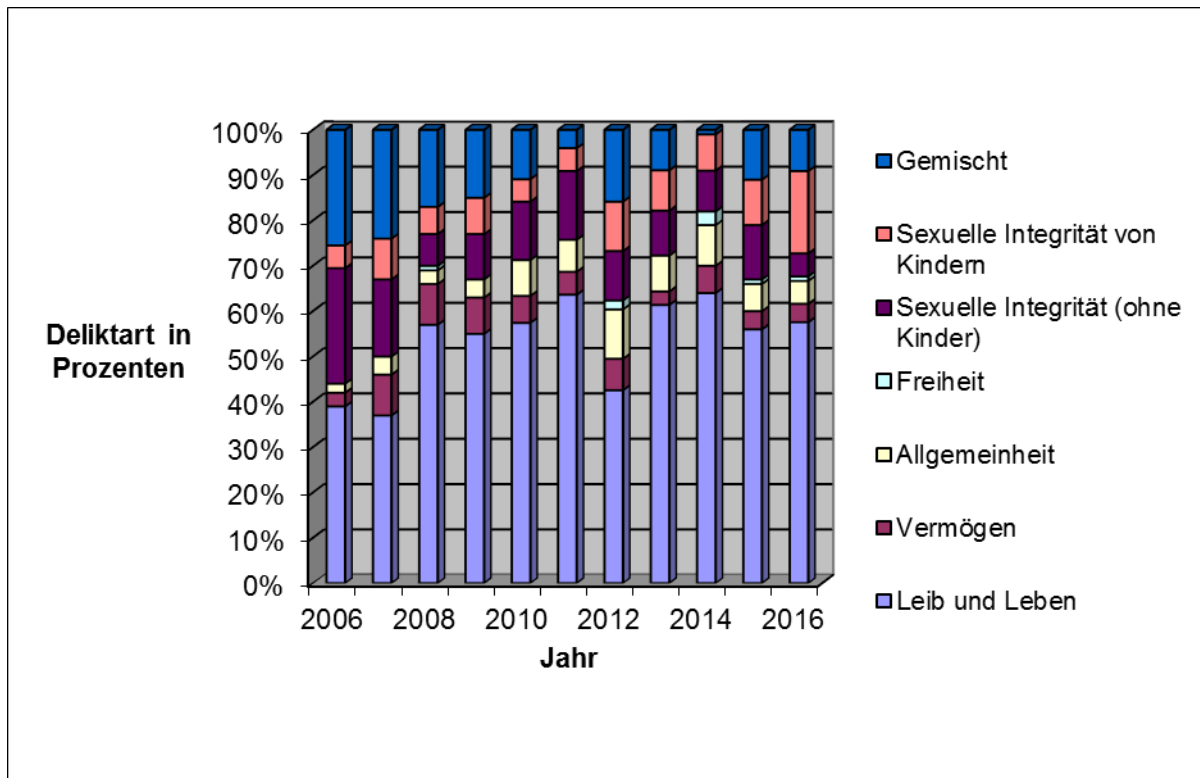
Wie auch in den Vorjahren machte die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 57% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über die Jahre teils erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung. Im aktuellen Berichtszeitraum fällt jedoch eine Zunahme bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern auf (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2006 – 2016

(Tabelle 8)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ø 2006 - 2016
Delikte gegen Leib und Leben	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	42 57%	54%
Delikte gegen das Vermögen	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	3 4%	6%
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	4 5%	6%
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1 1%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	4 5%	12%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	13 18%	9%
Gemischt	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	7 9%	13%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2016 weiterhin prozentual wesentlich mehr guthessende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der guthessenden Stellungnahmen nochmals etwas zu und der prozentuale Anteil an Abweisungen halbierte sich beinahe. Die Anzahl Teil-Guthessungen blieb fast konstant. In einem Fall konnte im Berichtszeitraum mangels Beurteilungsgrundlagen keine Empfehlung abgegeben werden.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission machen die (teil-)guthessenden Empfehlungen über 80% und die abweisenden knapp 20% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

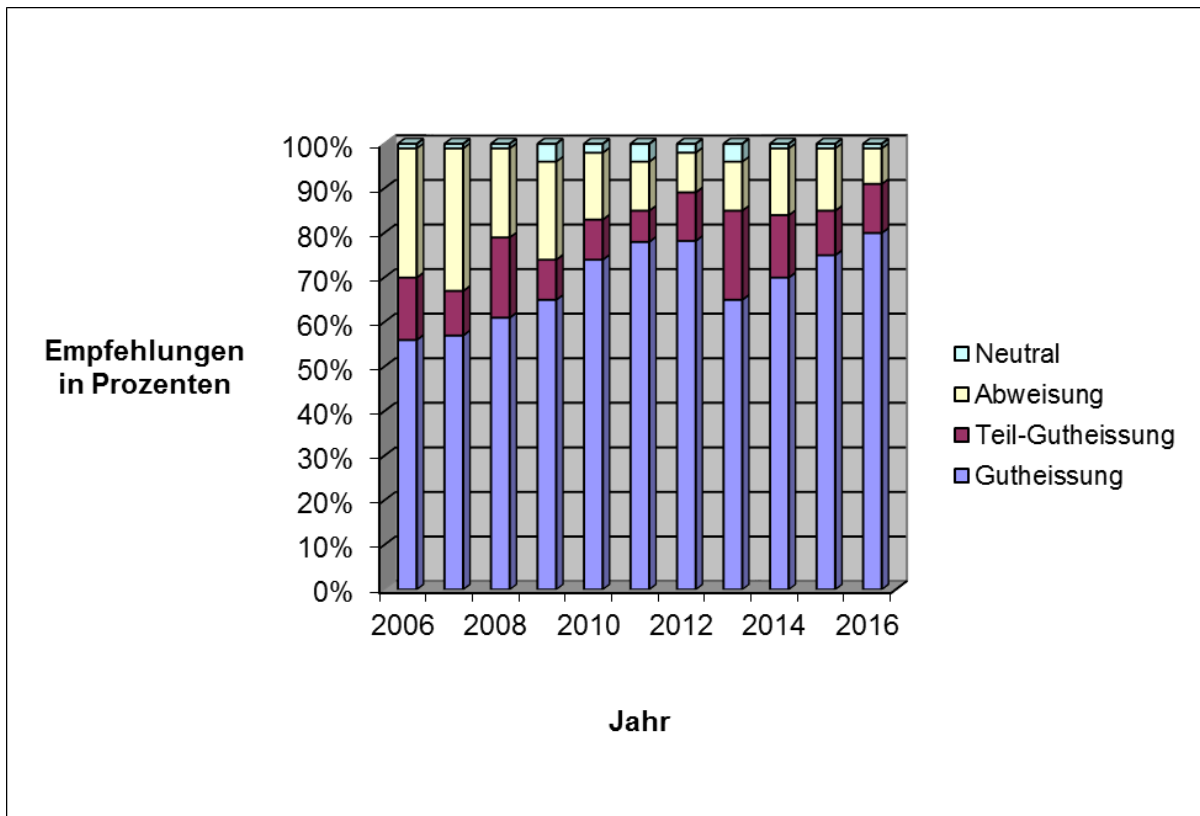
Empfehlungen 2006 - 2016

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückzug	Teil-Gutheissung
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
2016	80	8	1	11
Ø 2006 - 2016	69	17	2	12

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2011 die Anzahl der Fallvorlagen deutlich zurückgegangen war, war im Jahre 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen vorläufigen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden schliesslich im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen, verteilt auf 16 Sitzungen, nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2011 sogar einen Zuwachs von 50% dar. Im Jahre 2016 ist nun mit insgesamt 74 Fallvorlagen wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die Juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. R. Germann

lic. iur. L. Schnyder Meier

MLaw C. Wyss

Zürich, im Januar 2017